gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : RAW Flexkleber S1 leicht

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Produkt für die Bauchemie

Gemisches

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RAW A/S Skanderborgvej 277 8260 Viby J Denmark

www.raw-products.info Tel.: +49 69 668110-0

1.4. Notrufnummer

+49 (30) 30686 700 (Giftnotruf der Charité Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 3 - < 75	
Calciumdiformiat	544-17-2 208-863-7	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Fiberglass, oxide, chemicals | 65997-17-3 | >= 10 - < 15

650-017-00-8

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020 10 07.08.2020 000000275244

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Ent-

lüftung sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht Hygienemaßnahmen

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände wa-

schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewah-

ren.

Lagerklasse (TRGS 510)

13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Ab-

schnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise

zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Fiberglass, oxide,	65997-17-3	TWA-Wert	0.3 Fasern/ml	Richtlinie
chemicals				2004/37/EG

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden., Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020 1.0 07.08.2020 000000275244

europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden., Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

handschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz bei Staubentwicklung. Atemschutz

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und Filtertyp

flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

(Partikelfilter EN 143 Typ P2 oder FFP2)

Schutzmaßnahmen Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe be-

nutzt werden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver grau Farbe Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim

Einatmen.

pH-Wert ca. 12 - 13 (20 °C)

(als wässrige Suspension)

> 1.000 °C Schmelztemperatur

Siedetemperatur nicht anwendbar, Feststoff mit Schmelzpunkt über 300 °C

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

keit

Entzündbarkeit (fest, gasför-

nicht entzündbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei

sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwen-

dung nicht zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020 1.0 07.08.2020 000000275244

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze.

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwen-

dung nicht zu erwarten.

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Schüttdichte ca. 930 kg/m3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit dispergierbar (20 °C)

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

< 2 g/l(20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Zersetzungstemperatur

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage-

rung und Umgang beachtet werden.

Viskosität

Viskosität, dynamisch Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandför-

dernd eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähige Stoffe Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung. Zu vermeidende Bedingungen :

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Basen

Starke Säuren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene

Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Verteilungskoeffizient: n- : GLP: nein

Octanol/Wasser Anmerkungen: nicht anwendbar

Calciumdiformiat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser Methode: sonstige (berechnet)

Anmerkungen: Die Daten beziehen sich auf die nicht dissozi-

ierte Substanz.

log Pow: -2,47

Fiberglass, oxide, chemicals:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Der Wert wurde nicht bestimmt da es sich um

ein anorganisches Produkt handelt.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwas-

ser ist nicht zu erwarten.

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die

Atmosphäre.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eve Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Richtlinie 2004/37/EG : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der

Arbeit

Richtlinie 2004/37/EG / TWA- :

Zeitgewichteter Durchschnittswert (TWA):

Wert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefähr-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

licher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : GISCODE ZP1: Zementhaltige Produkte, chromatarm

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020 1.0 07.08.2020 000000275244

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
ES 1	
ES 2	
ES 3	
ES 4	
ES 5	
ES 6	
ES 7	
ES 8	
ES 9	
ES 10	
ES 11	
ES 12	
ES 13	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 1:

1.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung als Prozesschemikalie

- 1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 2:

2.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Ab- und Umfüllen von Substanzen und Mischungen

- 2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 3:

3.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Ab- und Umfüllen von Substanzen und Mischungen

- 3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 4:

4.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Formulierung

- 4.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 4.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 4.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 5:

5.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Formulierung

- 5.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 5.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 5.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 6:

6.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Laboratorien

- 6.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 6.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 6.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 7:

7.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Laboratorien

- 7.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 7.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 7.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 8:

8.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Bauprodukten

- 8.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 8.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 8.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 9:

9.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beton und Zement

- 9.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 9.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 9.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 10:

10.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verbraucheranwendungen

- 10.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 10.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 10.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 11:

11.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beschichtungen

- 11.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 11.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 11.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 12:

12.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beschichtungen

- 12.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 12.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 12.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RAW Flexkleber S1 leicht

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.08.2020 000000275244 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

ES 13:

13.1. Titelabschnitt

Name des Expositionsszenariums : Verwendung in Beschichtungen

- 13.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
- 13.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle
- 13.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet